

Neue Kronzeugenregelung soll Kartelle knacken

Von Eszter Szalkay, Avocat (Rechtsanwältin) LL.M.

Deutschland führte vor einigen Jahren bereits die sogenannte Bonusregel, auch Kronzeugenregelung genannt, ein, wie sie die Europäische Kommission bereits seit 1996 anwendet, um sogenannte Hardcore-Kartelle von innen zu bekämpfen. Wer als Erster Informationen liefert, die Kartellabsprachen (zum Beispiel illegale Preisabsprachen von Unternehmen) offenlegen, kann mit milderen Strafen bis hin zum völligen Straferlass rechnen.

Auch in Rumänien soll diese Regelung jetzt zum Einsatz kommen. Dazu wurde im Öffentlichen Amtsblatt Rumäniens Nr. 610 vom 7. September 2009 die Anordnung des Wettbewerbsrates Nr. 300/21.08.2009 zur Umsetzung der Anweisungen über Bedingungen und Kriterien der Anwendung der Kronzeugenregelung nach Maßgabe des Art. 51 Abs. (2) des Wettbewerbsgesetzes Nr. 21/1996, veröffentlicht.

Art. 51 Abs. 2 des Wettbewerbsgesetzes Nr. 21/1996 sieht das Recht des Wettbewerbsrates (*rum. Comisiilei Concurenței*) vor, die Bedingungen und Kriterien der Anwendung

der Kronzeugenregelung festzusetzen, die auch die Befreiung von der finanziellen Haftung (entsprechend dem vorjährigen Gesamturnsatz) bedeuten können.

Die Anweisungen sehen die Art der Belohnung für die Zusammenarbeit jener Wirtschaftsteilnehmer vor, die Teil einer schwerwiegenden Kartellvereinbarung sind, die das Gebiet Rumäniens gänzlich oder teilweise betrifft.

In diesem Sinne wird vorgesehen, dass jeder Wirtschaftsteilnehmer, der die Anwendung der Kronzeugenregelung wünscht, sich an den Wettbewerbsrat wenden kann und folgende Kriterien erfüllen muss:

- reale, gänzliche, kontinuierliche und zeitnahe Zusammenarbeit mit dem Wettbewerbsrat während des ganzen Prüfverfahrens;
- Beendigung der Beteiligung an der angebliehen Vereinbarung auf Antrag des Wettbewerbsrates;
- Nichtbekanntgabe der beantragten Kronzeugenregelung gegenüber Dritten.

Bei einem Antrag auf Kronzeugenbehandlung übergibt somit ein

Unternehmen, das in ein Kartell verwickelt ist oder war, in der Regel der Kartellbehörde sich selbst und andere belastendes Beweismaterial, wie zum Beispiel Mitschriften von geheimen Treffen oder E-Mails mit vertraulichen Informationen, die an Konkurrenten geschickt wurden. Ferner verpflichtet sich das Unternehmen mit der Kartellbehörde eng zusammenzuarbeiten und alle Fragen, die die Behörde im Zusammenhang mit der vollständigen Aufdeckung des Kartells hat, rasch zu beantworten.

Die Anwendung der Kronzeugenregelung stellt die Reduzierung von Geldbußen für Verstöße gegen Bestimmungen des Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 21/1996 und Art. 81 des EGV dar, die Kartellvereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfallung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, verbieten.

Gemäß gesetzlicher Vorschriften gibt es zwei Arten von Immunität

gegen die Geldbußen, nämlich die von Typ A und B. Die Unterscheidung hat Bedeutung für die Antragstellung und auf das Ausmaß der Strafreduzierung.

Von der Anwendung der Kronzeugenregelung werden diejenigen Wirtschaftsteilnehmer ausgeschlossen, die Initiatoren der Kartellvereinbarungen waren und/oder Wirtschaftsteilnehmer, die andere Wirtschaftsteilnehmer gezwungen haben, an der angebliehen Kartellvereinbarung teilzunehmen oder weiterhin Teil davon zu bleiben.

Das Ausmaß der Strafreduzierung wird vom Wettbewerbsrat am Ende der Ermittlung festgesetzt, abhängig von dem erheblichen zusätzlichen Beitrag des Wirtschaftsteilnehmers an den Beweisen, die sich bereits im Besitz des Wettbewerbsrates befunden haben. Die Ermäßigung kann bis zu 50 Prozent der anfänglichen Höhe der Geldstrafe betragen. Damit bleibt die rumänische Regelung deutlich hinter anderen Westeuropäischen Regelungen zurück, die teilweise eine völlige Strafbefreiung vorsehen.



Kontakt und weitere Informationen:

STALFORT Legal. Tax. Audit.
Bukarest – Sibiu – Bistrița – Berlin

Büro Bukarest:
Tel.: +40 – 21 – 314 46 57
Fax: +40 – 21 – 315 78 36
E-Mail: bukarest@stalfort.ro
Web: www.stalfort.ro